

II-467/ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1982 - 12 - 09

Zl. 01041/50-Pr.5/82

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Brandstätter und Genossen, Nr.
2185/J, vom 10. November 1982,
betreffend Güterweg-Bauvorhaben
Hohlweg-Dietmanns

2141/AB
1982 -12- 10
zu 2185 J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brandstätter und Genossen, Nr. 2185/J, betreffend Güterweg-Bauvorhaben "Hohlweg-Dietmanns", beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bessere Förderungsbedingungen für die Verkehrserschließung die das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in besonders gelagerten Einzelfällen gewährt, - absolut gleichgelagerte Fälle gibt es in der Praxis kaum - für alle Vorhaben anzuwenden, ist nicht möglich. Diese Einstellung könnte nur zu einer Nivellierung nach unten und sicher nicht zu einer zusätzlichen Berücksichtigung aus der "Zentralreserve" führen. Ich verstehe auch nicht, warum das Güterweg-Bauvorhaben "Hohlweg-Dietmanns" zum Anlaß für eine parlamentarische Anfrage genommen wird, die Freigabe von zusätzlichen Mitteln aus der "Zentralreserve" etwa für das Wegebauvorhaben der Gemeinde

Großgerungs, offenbar als selbstverständlich und als nicht anfragebedürftig hingenommen wird.

zu 1 und 2:

Aufgrund der " Allgemeinen Bestimmungen für die Förderung der Landwirtschaft (Kap. 60)" Zl.03071/01-Pr.1/82 und den "Sonderrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete", Zl. 23050/02-II-B-5/82 hat sich die Förderungshöhe der Wegbauvorhaben nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Interessenten zu richten, und kann in berücksichtigungswürdigen Fällen bis zu 95% des Bauvolumens betragen.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann daher die gleiche Förderungshöhe genehmigt werden. Die finanziellen Voraussetzungen hängen einerseits davon ab, welche Bauprogramme die Länder erstellen und welche Mittel sie für die ländliche Verkehrserschließung bereitstellen.

Was den Bund betrifft, so sei darauf hingewiesen, daß im Jahre 1983 die Bundesmittel für den Wegebau von nominell 373 Mio. S auf 412 Mio. S angehoben werden. Daraus ist zu ersehen, daß die Verkehrserschließung einen Schwerpunkt der Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft darstellt.

zu 3:

Es wurde mir die besondere Förderungswürdigkeit des Projektes " Hohlweg-Dietmanns" nachgewiesen.

Der Bundesminister:

